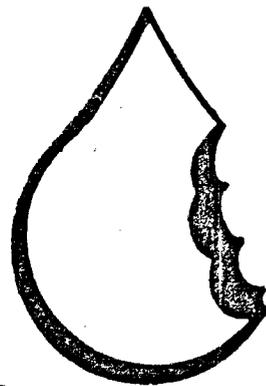


Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern - IKT -

8702 Margetshöchheim · Mainstraße 54 · Tel. (0931) 461071



IKT-Info-Dienst

15/Jan. 89

Termine:

Sa., 21. Jan., 13.30 Uhr Generalversammlung der Schutzgemeinschaft Schmidham im Gasthaus Greineder, Redner: Helmut Steininger, Landesgeschäftsführer des Bundes Naturschutz: "Wir geben unsere Brunnen nicht auf und nicht her!"

Sa., 18. Febr., 10-16 Uhr: Fortbildungstagung "Möglichkeiten zur Erhaltung kommunaler Trinkwasserversorgungen" Verant.: IKT Bayern Ansbach, Gaststätte Sportzentrum, Am Stadion 4

Referate:

Dr. Hubert Weiger (BN): Nitrat im Trinkwasser

Irene Stubert u. Peter Etthöfer: Sanierung von nitratbelasteten Trinkwasserversorgungen am Beispiel von Großostheim, Margetshöchheim usw.

Sebastian Schönauer: Kommunalen Widerstand und Aktionsmöglichkeiten gegen Fernwasserzangsanschlüsse

Weitere IKT-Veranstaltungen:

20.1., 20 Uhr: Mömbris (Referent Schönauer)

27.1., 20 Uhr: Mitwitz (Referent Schönauer)

20.2., Möhrendorf (Lkr. Erlangen), Referent Etthöfer

18.3., 19.30 Uhr Ansbach, Orangerie: TW-Diskussion, IKT-Vertreter: Etthöfer

wichtige Hinweise...

TW-Fortbildungstagung: Bei der IKT-Tagung am 18.2. in Ansbach soll den Teilnehmern Grundwissen über Trinkwasserprobleme vermittelt werden. Behandelt werden die Ursachen und Probleme der Nitratbelastung und Möglichkeiten zur Nitratreduzierung (dargestellt an Beispielen). Außerdem werden Wege aufgezeigt, was die Gemeinden zur Sicherung ihrer Eigenversorgung unternehmen können bzw. wie die Bürger vor Ort fürs eigene Wasser kämpfen können. Es können

auch Nichtmitglieder teilnehmen. Jede IKT-Gruppe sollte unbedingt einen Vertreter entsenden, da dort für alle wichtiges Grundwissen vermittelt wird.

Landtagsanhörung zu Trinkwasserproblemen:

Die IKT hat im November 88 in Schreiben an den Landtagspräsidenten und die drei Landtagsfraktionen eine Anhörung über die sich zunehmend verschärfenden Trinkwasserprobleme gefordert.

IKT: Adressen ... Konto ...

1. Landesvorsitzender: Sebastian Schönauer, Setzbornstr. 34, 8751 Rothenbuch, 06094/457
 2. Landesvorsitzender: Dr. Ernst Schudt, Lärchenallee 6, 8936 Langerringen, 08232/3548
 - Landesgeschäftsführer: Peter Etthöfer, Mainstr. 54, 8702 Margetshöchheim, 0931/461071
 - Landesschatzmeister: Friedrich Kropf, Kirschenallee 16, 8602 Burghaslach, 98552/1846
 - Schriftführer: Wolfgang Keim, Rosenstr. 5, 8620 Reundorf, 09571/5664
 - Beisitzer: Reinhardt Brendel, Am Büchenstock 296, 8556 Gößweinstein, 09242/424
 - Dieter Hoch, Burgstr. 1, 8573 Pottenstein, 09243/1808
 - Dietmar Malich, Hauptstr. 16, 8359 Aicha v. Wald, 08544/8645
 - Sören Mie, Eyber Str. 13, 8800 Ansbach, 0981/14213
 - Hermine Silbereisen, 8399 Ruhstorf 2/ Schmidham, 08534/226
 - Norbert Zimmermann, Ulmenweg 4, 8481 Parkstein, 09602/5167
- IKT-Konto: Sparkasse Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (BLZ 762 510 20), Kto-Nr. 810 081 323

In diesem Schreiben hat die IKT eine Reihe von Themen genannt, die bei einer Landtagsanhörung unbedingt zur Sprache kommen sollten. Mit dem letzten Info-Dienst haben wir eine Kopie dieses Schreibens mitversandt und darum gebeten, diesen Appell auf der Rückseite zu unterzeichnen. Leider ist bislang erst ein Teil dieser

Kopien bei uns eingegangen. Wir bitten deshalb alle Initiativen und Gemeinden, diesen Appell zu unterzeichnen, möglichst noch weitere Unterschriften von Gemeinden, Verbänden, kommunalen Fraktionen und Parteigliederungen zu sammeln und umgehend an die Geschäftsstelle zurückzusenden!

Wenig Hoffnung auf München!

Beste Absichten bei Kommunen, Bürgern und Landwirten, die kommunale Trinkwasserversorgung und die Hausbrunnen zu erhalten und zu sanieren, nützen wenig, wenn die "große Politik" nicht bereit ist, für die nötigen Rahmenbedingungen zu sorgen. Die IKT hat deshalb vom ersten Tag ihres Bestehens an versucht, ihre Vorstellungen von einem flächendeckenden Grundwasserschutz und von der Erhaltung der dezentralen kommunalen Anlagen auf der politischen Ebene einzubringen. Weil wir von der Überzeugungskraft unserer sachlich fundierten Argumente überzeugt waren, haben wir uns auch nicht durch die nichtssagenden Antworten aus dem Hause Hillermeier/Lang entmutigen lassen. In Anbetracht der ständig zunehmenden Brisanz der Trinkwasserprobleme haben wir den Amtswechsel im Innenministerium zum Anlaß genommen, den neuen Hausherrn Dr. Stoiber und seinen Statthalter Peter Gauweiler an die IKT-Vorschläge von Anfang 88 für ein Wassersicherungsprogramm zu erinnern - auf das wir bislang noch keine inhaltliche Antwort aus dem Innenministerium erhalten hatten.

Am 5.1.89 ging nun ein Schreiben von Staatssekretär Gauweiler bei der IKT ein, in dem sich dieser auch im Auftrag von Minister Stoiber mit den Vorschlägen der IKT auseinandersetzt. Die Antwort Gauweilers ist schlicht deprimierend. Da werden die altbekannten Positionen aufgelistet, die von der Realität längst widerlegt oder mit dafür verantwortlich sind, daß unsere Trinkwasserversorgung in einer echten Krise steckt.

Gauweiler schreibt, die Wasserversorgung sei hervorgehobene Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden. Mit diesem Argument läßt man die Kommunen schon seit Jahrzehnten im Regen stehen, wenn sie ihr eigenes Wasser erhalten wollen. Hat man sie aber erst fürs Fernwasser weichgekocht, dann ist der bayerische Staat sofort bereit, den Weg weg von der kommunalen Eigenverantwortlichkeit aus den Zuschußtöpfen zu vergolden.

Natürlich wiederholt der Staatssekretär das altbekannte Zahlenspiel, mit dem immer wieder bewiesen werden soll, wie dezentral die Wasserversorgung im Freistaat organisiert ist. Dabei ist man schon längst dabei, dies von Staats wegen gründlich zu ändern. Außerdem ist es wenig hilfreich, einen Flächenstaat mit anderen Bundesländern zu vergleichen.

Enttäuschend ist auch die Äußerung Gauweilers zum von der IKT angeregten Wassersicherungsprogramm. Ohne auf Einzelheiten näher einzugehen, werden die meisten Anregungen als nicht praktikabel eingestuft. So ist angeblich die Ausweitung der Wasserschutzgebiete auf die Wassereinzugsgebiete nicht sinnvoll, weil dadurch der flächendeckende Grundwasserschutz in Frage gestellt würde.

Erstens gibt es in anderen Bundesländern einen derartigen Schutz der Einzugsgebiete mit der Zone III b schon längst. Und zweitens könnte

man mit der gleichen Begründung die Wasserschutzzonen generell abschaffen. Tatsache ist doch, daß es bei uns einen flächendeckenden Grundwasserschutz allenfalls in den Sonntagsreden mancher Politiker, nicht aber in der Realität gibt.

Auch die Behauptung Gauweilers, in vielen Fällen würden schon bei der Ausweisung von Wasserschutzzonen über die Musterverordnung hinaus verschärfte Bedingungen festgeschrieben, ist durch die Realität widerlegt. Eichstätt und Aschaffenburg sind rühmliche Ausnahmen. Ansonsten haben die zuständigen Beamten nur in den seltensten Fällen den Mut, Verschärfungen durchzusetzen.

Besonders enttäuschend ist die Stellungnahme des Innenministeriums zur Frage der Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten. Hatte Landwirtschaftsminister Nüssel in einem Schreiben an die IKT am 5.5.88 noch eindeutig für den Fall Finanzierungshilfen zugesagt, daß der Wasserpreis durch Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft um mehr als 0,30 DM/m³ auf über 1,30 DM/m³ steigen würde, so liest sich dies im Schreiben Gauweilers etwas anders:

"Der Gesetzgeber hat sich für die Kostenträgerschaft des jeweils Begünstigten entschieden. Sollte sich hieraus im Einzelfall eine unverhältnismäßige Erhöhung des Wasserpreises ergeben, besteht die auch im Gesetzgebungsverfahren erklärte Bereitschaft des Staates, mit Zuwendungen zu helfen. Derartige Hilfen in Härtefällen können aber nur subsidiär für begründete Ausnahmefälle eingesetzt werden. Diese Zurückhaltung ist haushaltsrechtlich und auch ökologisch im Interesse des Wassersparens geboten."

Das hört sich stellenweise wie blanker Hohn an: Die Gemeinden, die die Folgen einer verfehlten Landwirtschaftspolitik ausbaden dürfen, werden als die "Begünstigten" bezeichnet, wenn durch Ausgleichszahlungen die Wasserqualität verbessert wird. Deshalb dürfen sie auch die Zeche zahlen. Diese Politik verstärkt eindeutig den Trend weg von der Verantwortung fürs eigene Wasser hin zum Fernwasser.

Zum Hausbrunnenproblem schreibt Gauweiler wörtlich: "Hausbrunnen in besiedelten Ortslagen können schon aufgrund ihrer Lage und des dortigen Gefährdungspotentials nicht als eine auf Dauer einwandfreie Versorgung angesehen werden. Der erhoffte Erfolg durch Beratung und Sanierung kann sich daher nur in Ausnahmefällen einstellen. Den Betroffenen bleibt es aber unbenommen, fallweise eine gemeindliche "Inselversorgung" z.B. über einen gut schützbaaren Brunnen außerhalb der Bebauung anzuregen."

Abschließend verweist Gauweiler auf das von Minister Nüssel vorgestellte Programm "Umweltgerechter Pflanzenbau" und bittet darum, dieses Programm in der IKT bekanntzumachen und vor Ort nachdrücklich für umweltgerechten Pflanzenbau, ungeteilten Grundwasserschutz und flächendeckende Vorsorge zu werben.

Dies werden wir sicher gern tun. Aber schöne Programme und Worte allein werden uns nicht weiterhelfen. Was jetzt nötig ist, sind handfeste Bestimmungen und die nötigen finanziellen Mittel für die Kommunen und die Landwirte, damit unsere Böden nicht weiter verlüdern und unser Trinkwasser weiter aus den eigenen Brunnen kommen kann.

Auch nach dem letzten Gespräch in der Obersten Baubehörde haben wir nicht den Eindruck, daß sich eine Trendwende hin zum Schutz der kommunalen Eigenwasserversorgung anbahnt. Die IKT wird deshalb in den nächsten Wochen gründlich

Bilanz ziehen und noch einmal alle Kräfte für die Sanierung der dezentralen Trinkwasserversorgung mobilisieren. Die von der IKT angestrebte Landtagsanhörung zum Thema "Trinkwasser" erscheint uns nötiger denn je. Schon heute fordern wir alle Mitgliedsinitiativen angesichts der bevorstehenden Europa-, Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen auf, das Thema Trinkwasser zur Nagelprobe für die Politiker zu machen. Notfalls muß der Wahltag zum Wahltag werden!

Peter Etthöfer
Landesgeschäftsführer

aus politik und verwaltung ...

SPD-Anfrage zur Trinkwasserversorgung

Der SPD-Landtagsabgeordnete Heinz Mehrlich hat zu Fragen der Trinkwasserversorgung eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet. Hier eine kurze Zusammenfassung der Antworten:

Die Zahl der Wassergewinnungsanlagen zur öffentlichen Wasserversorgung hat von 1975 bis 1983 von 4468 auf 4192 Anlagen abgenommen. Die 276 Anlagen wurden überwiegend wegen hygienischer Mängel bzw. wegen fehlender Schützbarkeit aufgelassen. Zwischen 1985 und 1988 wurden 87 öffentliche TW-Anlagen mit zu hoher Nitratbelastung aufgelassen. 12 dieser Anlagen sind nach den Angaben des Ministeriums durch einen Anschluß an eine Fernwasserversorgung ersetzt worden. (Man muß bei diesen Angaben allerdings berücksichtigen, daß es nach Ansicht des Ministeriums in Bayern nur 5 Fernwasserverbände gibt. Alle anderen großen Zweckverbände laufen unter dem Etikett "kommunale Trinkwasserversorgung".)

Abschließend stellt das Innenministerium fest:

Neue Fernwasserversorgungen sind nicht geplant, bestehende Systeme werden nur noch sinnvoll abgerundet, wo dies notwendig und zweckmäßig ist. Gemeindlichen Lösungen wird der Vorzug gegeben, wo immer dies wirtschaftlich vertretbar ist und die örtlichen Wasservorkommen sanierbar und schützbar sind.

Der sieht die Realität noch immer völlig anders aus.

Gleiches Recht für alle?

Die IKT hat bereits mehrmals Vertreter der Wasserwirtschaft eingeladen, bei Wasserfachtagungen der IKT ein Referat zu halten. Bislang hat die IKT immer einen Korb bekommen, weil die Behörde angeblich grundsätzlich nicht zu politischen Veranstaltungen Vertreter entsendet. Das hat man uns auch auf unsere Einladung zur Fachtagung im Rahmen der Würzburger Umweltmesse mitgeteilt. Der Main-Post vom 28.11. konnte man interessanterweise entnehmen, daß Baudirektor Vennebusch vom Landesamt für Wasserwirtschaft bei einer Veranstaltung der kommunalpolitischen Vereinigung der CSU in Würzburg Gastredner war.

Initiative für Brauchwasserbefreiung

Der Vorsitzende der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker, Hasslinger, hat in einem Schreiben an die Staatsminister Dick, Nüssel und Stoiber gefordert, den Landwirten die Nutzung stillgelegter Ortsanlagen oder vorhandener Notbrunnen zur Tränkung des Viehs und für sonstigen landwirtschaftlichen Bedarf zu gestatten, wie es bereits in Seefeld möglich sei.

Grüner für Gesprächskreise

Staatssekretär Grüner (FDP) vom Bundesumweltministerium hat eine enge Zusammenarbeit zwischen Wasserwerken und Landwirten gefordert. Hierzu sollten auf regionaler Ebene Gesprächskreise gegründet werden, die sich unter Beteiligung vor allem der in den Wasserschutzgebieten tätigen Landwirte und der Wasserwerke kontinuierlich mit geeigneten Maßnahmen zur Ermöglichung eines verbesserten Gewässerschutzes beschäftigen.

Kommunale Wasserversorgung ist in Bayern bereits Wirklichkeit

Unter dieser Überschrift setzte sich der damalige Innenminister Lang im Bulletin der Bayer. Staatsregierung vom 18.10.88 mit der IKT-Landesversammlung in Wenzenbach auseinander. Kurz nachdem die Ergebnisse der IKT-Tagung über dpa verbreitet worden waren, erreichte die Redaktion bereits ein Fernschreiben von Pressesprecher Metzger aus dem Innenministerium. Der Tenor der Erklärung läßt sich in dem Satz zusammenfassen: "Bei uns in Bayern ist die Welt in Ordnung". Es ist an der Zeit, daß man im Innenministerium zur Kenntnis nimmt, daß gerade in Bayern ganz erhebliche Gefährdungspotentiale fürs Trinkwasser bestehen. Wenn man weiterhin die Kommunen mit den Problemen allein läßt, die sie nicht verursacht haben, und wenn man weiterhin nur auf Fernwasser setzt, dann kann man bald die nächste Presseerklärung so überschreiben: "Kommunale Wasserversorgung war in Bayern Wirklichkeit"

Flächenankauf in Kerken

Da das Wasserwerk der Stadt Kerken am Niederrhein über ein relativ hohes Bankguthaben verfügt und die Bankdarlehen nicht kurzfristig getilgt werden können, hat der Werkausschuß der Stadt auf Antrag der FDP-Fraktion, die der IKT angehört, beschlossen, im Haushaltsjahr 1989 für 180.000 DM Flächen in der Wasserschutzzone aufzukaufen, die unter Wasserschutzauflagen verpachtet werden sollen.

GRÜNEN-Anfrage zu Pestiziden

Auf eine Anfrage des GRÜNEN-Landtagsabgeordneten Dr. Magerl zur Pestizidproblematik antwortete das Umweltministerium u.a.:

In bayerischen Trinkwässern wurden folgende Pestizidwirkstoffe in einer Konzentration über dem künftigen Grenzwert von 0,1 µg/l gefunden: Atrazin, Dichlorpropen, Chlorfenvinphos, Dientazon, Chloridazon, Simazin und Methylisothiozyanat. Bei 315 Wasserversorgungsanlagen, die auf 150 Wirkstoffe hin untersucht wurden, wur-

den in 100 Fällen Pflanzenschutzmittel nachgewiesen, in 49 Fällen mit Überschreitung des ab 1.10.89 geltenden Grenzwerts.

Dabei wurden folgende maximale Konzentrationen (in µg/l) festgestellt: 2,4 Atrazin; 1,57 Desethylatrazin; 0,03 Simazin; 0,4 Chlorfenvinphos

Bei den 51 größten Wasserversorgungen wurden in 33 Fällen Pestizide nachgewiesen, in 7 Fällen mit Überschreitung des Grenzwerts. Hier lagen die Höchstwerte bei 0,28 µg/l Atrazin und 0,5 µg/l Desethylatrazin.

Bei einem Sonderuntersuchungsprogramm (27 Wasserfassungen) wurden in 7 Fällen Grenzwertüberschreitungen mit folgenden Maximalkonzentrationen in µg/l festgestellt: 5,6 Dichlorpropan; 1,0 Dichlorpropan; 75 kohlenstoffdisulfidabspaltendes Präparat. Bei Dränwässern wurde in 6 von 10 Fällen der Grenzwert überschritten (Maximalkonzentration: 8,3 µg/l Atrazin). In Bodenproben wurden bis zu 1 mg/kg Atrazin nachgewiesen.

Quelle: Landtagsdrucksache 11/8724

Drastische Schutzzonenverordnungen

Das Landratsamt Eichstätt erläßt z.Z. Verordnungen für Wasserschutzonen, die nicht nur für wesentlich größere Gebiete als früher gelten, sie gehen auch inhaltlich weit über das Verordnungsmuster 3/85 hinaus, an das sich immer noch die meisten anderen Landratsämter sklavisch halten. Hier einige markante Bestimmungen, die von diesem Muster abweichen:

In Zone II u. III dürfen stickstoffhaltige Dünger nur aufgebracht werden nach und gemäß einer vom Nutzungsberechtigten beantragten Düngemittelbedarfsbegutachtung durch das Amt für Landwirtschaft, welche insbesondere Art, Menge und Aufbringungszeit feststellt. Grundlage der Begutachtung ist eine N-min-Untersuchung des Bodens jeweils im Frühjahr und im Herbst. Eine Ausfertigung der Begutachtung ist bei jeder Aufbringung von Dünger mitzuführen. Diese Bestimmungen gelten auch für Gülle und Jauche. Deren Ausbringung ist grundsätzlich vom 1.9.-29.2. und auf gefrorenen und schneebedeckten Böden verboten.

Gartenbaubetriebe und Sonderkulturen sind in den Zonen I u. II nicht zulässig, in der Zone III nur mit Genehmigung des Landratsamts. Nach § 7 können die Nutzer der Grundstücke bei Verstößen gegen die VO verpflichtet werden, jede Düngung oder Spritzung anzumelden bzw. diese nur unter Aufsicht auszuführen.

Die N-min-Untersuchungen müssen vom Träger der Wasserversorgung veranlaßt und bezahlt werden. Dieser muß auch für eventuelle Ausgleichszahlungen aufkommen.

Vom Innenministerium und der Obersten Baubehörde wird zwar immer wieder betont, daß derartige Verschärfungen der Musterverordnung jederzeit möglich seien. Die Praxis sieht allerdings anders aus. In der Regel wagt es kaum ein Landratsamt, handfeste Verordnungen zu erlassen, obwohl die Landwirte dadurch gar keinen Nachteil erleiden. Sie haben bei Einschränkungen nämlich einen Anspruch auf Ausgleich. In vielen Fällen (z.B. in Mittelsinn, Lkr. Main-Spessart) sammelt der Bauernverband Vollmachten der betroffenen Landwirte und treibt für sie die Ausgleichszahlungen ein.

Typisch für die Praxis der Landratsämter ist das Verhalten des LRA Würzburg. Obwohl die Gemeinde Margetshöchheim als einzige im Landkreis eine drastische Verschärfung der Schutz-VO beantragt hat, wartet sie seit Jah-

ren auf die neue VO. Das Landratsamt wagt es nicht, einschneidende Bestimmungen in Kraft zu setzen. Man hat erst einmal die Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG) mit der Untersuchung beauftragt, ob Einschränkungen überhaupt nötig seien. Und die LWG prüft und forscht und prüft und forscht, bis mit ziemlicher Sicherheit die Chancen für nitratsenkende Maßnahmen verflossen sind und der Fernwasseranschluß nicht mehr abwendbar ist. Die IKT hat den sicher nicht ganz unbegründeten Verdacht, daß die LWG wenig Interesse an der Erhaltung der Margetshöchheimer Eigenwasserversorgung, aber viel Interesse an der Schonung der oft hemmungslos düngenden Sonderkulturanbauer hat. Die wichtigsten Bestimmungen der Eichstätter VO senden wir Ihnen gegen Einsendung von 1,40 DM in Briefmarken zu.

Bemerkenswertes Merkblatt!!!

Das Landesamt für Wasserwirtschaft hat am 25.10.88 ein verwaltungsinternes Merkblatt zur Sanierung von nitratbelasteten Wassergewinnungsgebieten herausgegeben, das endlich handfeste Vorschläge bringt.

Einleitend wird dort gefordert, nur dann technischen Abhilfemaßnahmen (Fernwasserbereitung) zu greifen, wenn die Verminderung des Nitratreintrags nachweislich keinen Erfolg bringt. Es wird offen bemängelt, daß offensichtlich auf die Landwirtschaft zu wenig und mit zu geringem Nachdruck eingewirkt wird. Im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht sollten schwerer wiegende Verstöße gegen wasserrechtliche Vorschriften notfalls auch strafrechtlich geahndet werden. Da kleinere Versorgungsunternehmen (Gemeinden usw.) durch die Einzugsgebietssanierung oft überfordert seien, sollten sie durch die Behörden besonders unterstützt werden.

Im einzelnen sieht das Merkblatt folgendes Vorgehen vor:

1. Prüfung der Sanierbarkeit: durch das Wasserwirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
2. Überprüfung des Schutzgebiets: Überprüft wird die Zweckmäßigkeit einer Schutzgebietsänderung (Größe, Zoneneinteilung, Verbotskatalog). Sinnvolle Änderungen sollen sofort vorgenommen werden, auch auf die Gefahr hin, daß im Zuge der Sanierung eine nochmalige Änderung nötig sein sollte.
3. Unterrichtung des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) und der beteiligten Behörden: über das Ergebnis der Überprüfung
4. Vorschlag eines Sanierungsplans: Gemeinsam mit dem Versorgungsunternehmen und den Behörden soll ein Sanierungsplan aufgestellt werden. Auf die staatliche Förderung des Grunderwerbs in Schutzgebieten ist aufmerksam zu machen.

Anschließend sind nach Möglichkeit parallel in der Verantwortlichkeit des WVU mit Unterstützung der Wasserwirtschaft folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Ermittlung der Größe des Einzugsgebiets durch ein geeignetes Büro. Wenn das WWA die Abgrenzung übernimmt, werden entsprechende Gebühren verrechnet.
2. Erfassung der Grundwassermeßstellen und Beprobung durch das WVU
3. Kartierung der Flächennutzung durch das Landwirtschaftsamt, um die Ursachen des Nitratreintrags zu ermitteln
4. Bodenuntersuchungen im Einzugsgebiet im Herbst und Frühjahr nach der N_{min}-Methode.

Bei flachgründigen Böden von weniger als 80 cm Mächtigkeit ist auf eine genau dosierte Düngung zu achten, soweit keine Nutzungsänderung (z.B. Aufforstung) zu erreichen ist. Ab Januar 89 werden im Rahmen eines Programmes der Landwirtschaftsverwaltung in Wasserschutz-zonen Bodenproben genommen. Falls die Landwirtschaftsverwaltung derartige Proben nicht zieht, sollten es die WVU in eigener Regie veranlassen.

5. Wasserproben mind. vierteljährlich zur Überprüfung des Sanierungserfolges
6. Durchführung von allgemeinen Informationsveranstaltungen zusammen mit den Fachbehörden
7. Einzelberatung der Landwirte über das Ergebnis der Bodenproben
8. Überwachung des Wasserschutzgebiets durch das WVU, um eine ordnungsgemäße Nutzung zu gewährleisten
9. Behördliche Überwachung des Sanierungsplans

Wertung: Dieses Merkblatt ist zweifelsohne

rund ums wasser ...

Augsburger Maßnahmen zur Nitratminderung

Wegen der steigenden Nitratwerte haben die Augsburger Stadtwerke eine umfassende Untersuchung der Ursachen der Nitratbelastung und auch konkrete Gegenmaßnahmen veranlaßt.

Die Stadt Augsburg versorgt sich aus dem oberflächennahen lechbegleitenden Grundwasserstrom südlich der Stadt. Die engere Schutzzone ist größtenteils bewaldet, der Rest landwirtschaftlich genutzt. Untersucht wurden in einem Forschungsprogramm der Eintrag über den Niederschlag und die Bodennutzung, die Beschaffenheit des Sickerwassers im Boden, die Einflüsse der Oberflächengewässer, die Nährstoffvorräte im Boden und die Grundwasserbeschaffenheit.

Ergebnisse: Über die Niederschläge werden dem Boden im Schnitt 45 kg NO₃/ha (= 10 kg N/ha) im Jahr zugeführt. Mehrjährige Messungen an ca. 50 Grundwassermeßstellen im Schutzgebiet erbrachten, daß das von Süden in das Schutzgebiet einströmende Grundwasser im Schnitt bereits mit 50 mg/l Nitrat belastet ist. Nach dem Durchfließen des Waldgebiets in der Schutzzone vermindern sich die Nitratwerte durch die Grundwasserneubildung auf etwa 20 - 25 mg/l. Im anschließenden landwirtschaftlichen Bereich steigen die Werte wieder auf 30 mg/l.

Weiterhin wurde festgestellt, daß sich die Auswirkungen des nitratarmen Uferfiltrats des Lechs deutlich nachweisen lassen. Mit zunehmender Entfernung vom Lech steigen die Nitratwerte im Grundwasser deutlich an. Die Untersuchungen zeigten eindeutig, daß man vordringlich mit Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich beginnen muß. Unter Waldflächen und unter Grünland lagen die Nitratwerte im Sickerwasser in der Regel sehr niedrig. Aber auch hier gab es bemerkenswerte Unterschiede. Während unter Fichtenhochwald kaum Sickerwasser gemessen werden konnte, war die Grundwasserneubildung bei einem lichten Fichten-/Kiefernwald mit dichtem Bodenbewuchs wesentlich höher, die Nitratgehalte im Sickerwasser bewegten sich im Bereich von 1 - 20 mg/l.

Das Landesamt für Wasserwirtschaft kommt in einer zusammenfassenden Bewertung zu dem Schluß, daß bewaldete Gebiete und Dauergrün-

verbesserungsfähig, aber es ist unter den gegebenen Umständen fast optimal. Es hat nur den einen Nachteil: Es kommt um Jahre zu spät! Trotzdem sehen wir Chancen zur Erhaltung etlicher kommunaler Anlagen, wenn derartige Sanierungsmaßnahmen umgehend eingeleitet werden. Wir bitten deshalb alle, sich umgehend bei der jeweiligen Gemeinde dafür einzusetzen, daß diese Maßnahmen eingeleitet werden. Auf Anforderung versenden wir für DM 1,90 Rückporto eine Kopie dieses Merkblatts. Bedauerlich ist nur, daß diese sinnvollen, aber oft recht aufwendigen Maßnahmen vom Staat viel zu wenig bezuschußt werden. Die Bayer. Staatsregierung redet sich immer noch auf die Zuständigkeit der Kommunen für eine einwandfreie Trinkwasserversorgung heraus, obwohl doch die Gemeinden nicht im geringsten für diese Folgen einer total verfehlten Landwirtschaftspolitik verantwortlich gemacht werden können.

land günstige Einflüsse auf die Grundwasserbeschaffenheit haben. Es habe sich auch gezeigt, daß unter Umständen auch die Extensivierung relativ kleiner Flächen im Nahbereich der Brunnen merkliche positive Auswirkungen erbringen kann und daß sich bei geringmächtigen Böden die Erfolge relativ rasch einstellen können.

In eigener Regie die Ortsversorgung erhalten

Neben Unterfranken hat die Region Westmittelfranken besonders mit Nitratproblemen zu kämpfen. Daß die Trinkwasserprobleme der Bevölkerung, auch den Landwirten, auf den Nägeln brennen, hat sich bei zwei gut besuchten Veranstaltungen in den letzten Wochen gezeigt. Am 18.11. hatte die Kreisgruppe Ansbach des Bundes Naturschutz zusammen mit der IKT ins alte Reithaus von Triesdorf eingeladen. In Segringen (Dinkelsbühl) hatte die Wählergruppe Land am 14.12. eine Veranstaltung mit IKT-Geschäftsführer Etthöfer angesetzt, die sehr gut besucht war.

Eigeninitiative bewies der Lichtenauer Orts- teil Büschelbach (Lkr. Ansbach) unter der Führung von FDP-Kreisrat und Landwirt Hans Siller. Als die Landwirte mit Billigung des Gemeinderats in eigener Regie mit einem neuen Brunnen nitratärmeres Wasser fördern wollten, hatten sie mit der Wasserwirtschaft nichts als Schwierigkeiten. Schließlich wurde es den Büschelbachern zu bunt. Auf eigenes Risiko heuerten sie eine Bohrfirma an und ließen in einer Blitzaktion auf einer Gemeindewiese einen Brunnen bohren. Nach 12 Stunden wurde man in 90 m Tiefe fündig. Seitdem fördert man bodenreines, naturreines Wasser mit einem Nitrat- traumwert von 0,6 mg/l.

Nach neuesten Informationen will man jetzt allerdings die Büschelbacher um einen Teil des Erfolgs bringen. Die Gemeinde Lichtenau will ihnen das Wasser für 1,80 DM pro cbm verkaufen.

Bodenseewasser bis zum Main

Daß der Trend zu gigantischen Fernwassernetzen keine typisch bayerische Spezialität ist, zeigt der Plan der baden-württembergischen Landesregierung, den ganzen Main-Tauber-Kreis

wegen der Nitrat- und Atrazinprobleme an die Bodensee-Fernwasserversorgung anzuschließen. Mit einem 87-Millionen-Zuschußprogramm und Förderungssätzen von bis zu 80 % will man die Region am Main flächendeckend ans Bodenseewasser locken.

Der Stuttgarter Umweltminister Vetter betont zwar, daß man die Förderzusage mit der Verpflichtung verbinde, die regionalen Trinkwasseranlagen nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu sanieren. Langfristig könne dies nur durch eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung und eine Ausweitung der Wasserschutzzonen erreicht werden. Das Beispiel der Stadt Wertheim zeigt aber überdeutlich, daß nach dem Anschluß ans Bodenseewasser die Sanierung wohl allenfalls halbherzig betrieben werden wird. Wertheim verfügt nämlich durch die Bank über gutes Wasser und soll nur aus Gründen der "Solidarität" an die Bodensee-Pipeline anschließen. Wie bei allen anderen Fernwasserprojekten auch steht also die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Wenn es nur um die Versorgung der gefährdeten Gebiete ginge, hätte man es nicht nötig, Städte mit gutem Wasser anzuschließen. In Wertheim rührt sich bereits Widerstand. Kurz vor Weihnachten fand auf Einladung der Wertheimer Stadtratsfraktion der GRÜNEN eine Veranstaltung mit IKT-Geschäftsführer Ethhöfer statt. Demnächst wird sich voraussichtlich eine überparteiliche Bürgerinitiative unter Federführung des BUND bilden.

Defizit bei Brunnensanierung

Die IKT Parkstein beschäftigte sich auf einer Versammlung mit den Maßnahmen der Gemeinde zur Trinkwassersanierung. Nach Auffassung des IKT-Sprechers Josef Dütsch sei die Sanierung des Gemeindebrunnens nicht an den Landwirten gescheitert, die seien bei entsprechenden Ausgleichszahlungen zu weitreichenden Einschränkungen bei der Bewirtschaftung bereit. Es läge aber an der Gemeinde, endlich an die Landwirte heranzutreten. Außer Bodenproben habe die Gemeinde bislang nichts veranlaßt.

Steinwaldgruppe expandiert

Für den Anschluß des Stiftlandes nimmt die Steinwaldgruppe derzeit ein Großprojekt in Angriff. In den Gemarkungen Oed und Parkstein soll je ein neuer Tiefbrunnen abgeteuft werden. Mit den dazugehörigen Fernleitungen, Hochbehältern und Überpumpwerk kostet die Maßnahme nach neuesten Schätzungen ca. 13 Mio. DM. Ursprünglich war man von 8 Mio. Baukosten ausgegangen. Wie beim Fernwasser nicht anders zu erwarten, soll der Freistaat trotz der gestiegenen Kosten zu seiner Zuschußzusage stehen: Das Fernwasserprojekt soll mit dem Höchstsatz von 85 % gefördert werden.

In diesem Zusammenhang ist die Haltung der FDP/FW-Kreistagsfraktion interessant. Sie hat sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß die Steinwaldgruppe weiterhin vom Landkreis subventioniert wird. Dazu der Kirchenthumbacher Bürgermeister Sporer: "Wir dürfen keine Bürger erster und zweiter Klasse schaffen!" Die meisten Kommunen im Kreis hätten eigene Versorgungsanlagen und bekämen vom Landkreis keinen Pfennig Zuschuß. "Entweder werden alle Wasserversorgungsanlagen bezuschußt oder keine", lautet die FDP-Forderung.

Mineralwasser für Säuglinge

Die Marktgemeinde Elfershausen griff eine An-

regung der Bürgerversammlung auf und gibt für die Eltern von Säuglingen wegen des nitratbelasteten Wassers in den Ortsteilen Trimberg, Engenthal und Machtilshausen Gutscheine für den Bezug von Mineralwasser aus.

Viel Stickstoff durch Ernterückstände

Durch Ernterückstände besonders bei Feldgemüse wird den Böden oft viel Stickstoff zugeführt, der in der Regel in relativ kurzer Zeit wieder pflanzenverfügbar ist. Bei der Untersuchung gemüsebaulich genutzter Standorte in Niedersachsen hat die Uni Hannover festgestellt, daß zwischen der N-Düngung und der zum Vegetationsende gefundenen N_{min}-Restmenge eindeutig ein positiver Zusammenhang besteht. Die Streuung der Einzelwerte läßt allerdings darauf schließen, daß auch die Erntereste der Erstkultur eine gewisse Rolle spielten. So hat man versuchsweise mit der Fräse ca. 500 dt/ha Blumenkohlblätter in eine 15 cm tiefe Bodenschicht eingearbeitet. Bereits nach 6 Wochen wurden 98 % des Stickstoffs aus den Blumenkohlblättern im Boden wiedergefunden. In vielen Fällen erübrigt sich also jede weitere Düngung bei Zweitkulturen.

Mehr Fernwasser verkauft

Die Fernwasserversorgung Mittelmain (FWM) hat im ersten Halbjahr 88 10 % mehr Wasser als im Vorjahreszeitraum verkauft. Der Abgabepreis soll trotz roter Zahlen im Jahre 87 unverändert bei 1,05 bzw. 1,10 DM pro cbm bleiben. Für eine Steigerung des Wasserangebots will die FWM die Brunnengalerien bei Erlach und Rodenbach sanieren.

Über die Erschließung der Brunnengalerie Hofstetten will der Verband erst entscheiden, wenn endgültig geklärt ist, ob die Stadt Würzburg aus der FWM ausscheidet. Angeblich stehen FWM und Oberste Baubehörde einem Austritt Würzburgs aufgeschlossen gegenüber, da dadurch die Mengenprobleme des Verbands gelöst seien. Den Würzburgern hat man ein Jahr Bedenkzeit für ihre Entscheidung eingeräumt. Die Würzburger Entscheidung dürfte wohl in erster Linie davon abhängig sein, ob es gelingt, die gefundenen Wasservorkommen im Würzburger Umland die Stadt zu sichern.

Behält Oberleinach das eigene Wasser?

Weil die Gemeinde Leinach in den letzten Jahren nur recht halbherzig Maßnahmen zur Senkung der Nitratwerte ergriffen hat, hat der örtliche BN zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an der neben Bgm. Oestemer und den örtlichen Abgeordneten auch der 2. BN-Landesvorsitzende Prof. Kneitz und IKT-Landesvors. Schönauer teilnahmen. Der Estenfelder CSU-Landtagsabgeordnete Christian Will wurde an diesem Abend auch darauf angesprochen, warum er in seiner Heimatgemeinde die Würzburger Wassersuche im stadtnahen Gebiet blockieren wolle, wo doch die Estenfelder selbst schon vor Jahren ans Fernwasser gegangen seien. Will entgegnete unter allgemeinem Gelächter, die Estenfelder hätten seit Jahren nach Wasser gesucht und es jetzt endlich gefunden, da der Grundwasserspiegel in den letzten Jahren deutlich angestiegen sei. In Wirklichkeit war es so, daß man sich vor Jahren das Fernwasser aufschwätzen ließ. Jetzt aber, wo die Würzburger mit Millionenaufwand Wasser gefunden haben, bohrten die Estenfelder gleich daneben und fanden - Welch Wunder! - Wasser.

Chemiewerbung für Stickstoff u. Pestizide

Der Industrieverband Pflanzenschutz (IPS) hat mit diversen Broschüren (z.B. IPS-Journal 13) eine Offensive für den Einsatz von Pestiziden und Mineraldünger gestartet. Natürlich sind nach Meinung des IPS Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser auch dann unproblematisch, wenn der ab Oktober 89 geltende Grenzwert überschritten wird. Und damit nicht auch schon der Verbraucher von morgen "verunsichert" wird, bietet die Chemiefirma Merck ein Unterrichtskonzept "Stickstoff - ein Schlüsselement des Lebens" für Lehrer an, das Oberstudiendirektor Hagenstein in Zusammenarbeit mit Merck entwickelt hat.

Kein Umdenken im Fall Weicht

Wir haben bereits im letzten Info-Dienst über den Widerstand der BI Weicht berichtet, die für die Sanierung der Eigenversorgung und gegen den Anschluß an die Gennach-Hühnerbach-Gruppe eintritt. In einem Schreiben an das Landesamt für Wasserwirtschaft und bei einem Gesprächstermin am 2.12.88 in der Obersten Behörde hat IKT-Vorsitzender Schönauer sich für die Eigenversorgung in Weicht eingesetzt. Schönauer kritisiert vor allem, daß die Wasserwirtschaft fast ausschließlich mit dem fragwürdigen Argument der Wirtschaftlichkeit operiert und nicht auch ökologische Aspekte, wie sie in Art. 141 der Bayer. Verfassung festgelegt sind, berücksichtigt. Dieses Vorgehen widerspreche dem Sinn des novellierten Landesentwicklungsplans (LEP). Er verwies auch auf den Umstand, daß die Gennach-Hühnerbach-Gruppe offensichtlich schon von Anfang an so überdimensioniert gebaut hat, daß Weicht angeschlossen werden kann. Angeblich seien sogar Zuschüsse für das noch gar nicht angeschlossene Weicht mit verbaut worden. Schönauer kritisierte auch die durch Zinseinnahmen künstlich niedrig gehaltenen Wassergebühren des Zweckverbands von 0,50 DM/cbm, die jetzt ein Schlüsselargument gegen die Eigenversorgung seien.

Im Antwortschreiben des Landesamts vom 5.12.88 wird die übliche Zwiespältigkeit der behördlichen Argumentation deutlich. Demnach ist der ZV kein Fernwasserunternehmen, sondern ein kommunaler Träger, da er unmittelbar die Endabnehmer versorgt. So ist es nicht verwunderlich, daß es nach der Theorie der Wasserwirtschaft nur 5 Fernwasserverbände in Bayern gibt. Es wird auch nicht Anstoß daran genommen, daß ohne einen vorherigen Beschluß die ZV-Anlagen so dimensioniert wurden, daß Weicht und Beckstetten angeschlossen werden können. Originalton Landesamt: "Prinzipiell wurde aber im Hinblick auf den Endausbau geplant und gebaut, so daß in den vorhandenen Anlagen Kapazitätsreserven für Weicht und Beckstetten enthalten sind. Daraus kann keine unrechtmäßige Verwendung staatlicher Fördermittel abgeleitet werden." Jeder, der sich mit der kommunalen TW-Versorgung beschäftigt, weiß, daß mit derartigen baulichen "Vorleistungen" in der Regel der unabänderliche Sachzwang für den Totalanschluß einer Region ans Fernwasser geschaffen wird. Die Politiker nennen diese Art von Fernwasserzwang elegant "Abrundung bestehender Strukturen".

Auch den aus Zinserträgen niedrig gehaltenen Wasserpreis des ZV sieht das Landesamt in einem positiven Licht: "Die Situation im konkreten Fall belegt aber die Tatsache, daß lei-

stungsfähigere Wasserversorgungseinheiten häufig kostengünstiger arbeiten können als Kleinversorgungen."

wasser + recht

Erster Schritt zum gläsernen Abflußrohr

Wie einer Pressemitteilung der Bundestagsfraktion der GRÜNEN zu entnehmen ist, hat das VG Neustadt a.d. Weinstraße in einem von einem Mitarbeiter der GRÜNEN angestregten Prozeß am 28.11.88 entschieden, daß jeder Einsicht in die wasserrechtlichen Erlaubnisse und alle darauf bezugnehmenden Unterlagen nehmen kann (AZ 9 K 205/88).

Hess. VGH für Teilbefreiung

In Info 14 verwiesen wir auf ein rechtskräftiges Urteil des VGH Kassel (Az.: 5 UE 1592/85) v. 10.2.88, das sich positiv zur Teilbefreiung vom Benutzungszwang äußert. Das Urteil kann jetzt gegen Voreinsendung von DM 2,50 in Briefmarken von der Geschäftsstelle bezogen werden.

Eigenes Brauchwassernetz in Eisenheim

Einige Gemeinderäte des Marktes Eisenheim im Landkreis Würzburg wollten nach dem Anschluß ans Fernwasser die alte, noch intakte Eigenversorgung als Brauchwasserleitung erhalten. Nach ihren Vorstellungen sollte die Entnahme aus öffentlichen Zapfstellen kostenlos sein und aus noch bestehenden Anschlüssen ohne Uhr mit einer Pauschale abgegolten werden. Die Verwaltung und die Kommunalaufsicht bestanden jedoch darauf, daß die Entnahme von Brauchwasser über die Wasserabgabe- und Gebührensatzung mit geregelt werden müsse. Eine eigene Brauchwassersatzung sei nicht möglich. Schließlich legte man den Brauchwasserpreis auf 1,05 DM pro m³ fest.

Raumordnungsverfahren für Würzburger Wasser

Der Würzburger Landrat Dr. Schreier, gleichzeitig auch Vorsitzender des Fernwasserverbandes Mittelmain, will jetzt offensichtlich für die von den Würzburger Stadtwerken mit einem Aufwand von 30 Mio. DM erschlossenen Wasservorkommen im Würzburger Umland ein Raumordnungsverfahren einleiten. Nach Ansicht von Stadtwerkedirektor Utschig hat es bislang in Bayern kein Raumordnungsverfahren für vergleichbare Projekte gegeben. Die IKT hat in einer Presseerklärung gegen die Praxis des Würzburger Landrats energisch protestiert. Die IKT sieht in diesem Vorgang ein typisches Beispiel für die Interessenkollision, die zwangsläufig immer dann auftritt, wenn der Landrat Chef der unteren Wasserrechtsbehörde und gleichzeitig des Fernwasserverbands ist.

Ausgleichszahlungen für Landwirte

In Mittelsinn, Lkr. Main-Spessart, verzichten die Landwirte innerhalb der Wasserschutzzone auf Mineraldünger. Die Gemeinde wird deshalb den Landwirten den Minderertrag ausgleichen.

IKT intern ...

Material aus der Geschäftsstelle

Neben Restexemplaren von Info-Diensten können weiterhin Leerplakate mit IKT-Kopf für Veranstaltungen zum Preis von DM 0,30 pro Plakat bezogen werden.

IKT-Broschüre

Für die demnächst erscheinende IKT-Broschüre sucht die Geschäftsstelle noch geeignetes Bildmaterial und Grafiken zum Thema Trinkwasser.

Jahresbeiträge

Bitte überprüfen Sie, ob Sie schon Ihren Jahresbeitrag für 1988 bezahlt haben (50 DM für Vollmitglieder und 30 DM für fördernde Mitglieder). Wenn Sie Ihren Beitrag abbuchen lassen wollen, dann setzen Sie sich bitte mit unserem Landesschatzmeister (Adresse auf S. 1) in Verbindung. All diejenigen, die wir im Oktober irrtümlich gemahnt haben, bitten wir noch einmal um Entschuldigung.

Hinweis für Mitglieder!

Ihre Mitgliedsnummer finden Sie in Zukunft immer in der obersten Zeile des Adreßaufklebers. Bitte geben Sie bei Überweisungen immer Ihre Mitgliedsnummer an!

Bezug des Info-Dienstes

Auf Dauer können wir nur Mitglieder mit dem Info-Dienst beliefern, da sonst die Portokosten unsere finanziellen Kräfte übersteigen. Falls Sie weiterhin am Info-Dienst interessiert sind, überlegen Sie bitte, ob Sie der IKT nicht wenigstens als förderndes Mitglied beitreten können.

Bitte wenden Sie sich bei TW-Problemen nach Möglichkeit an das nächste Vorstandsmitglied!

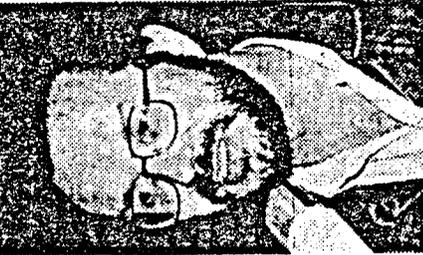
Westmittelfranken

Nr. 271 FLZ Mittwoch, 23. November 1988

**Vorschläge der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung
Für knallharte Auflagen und fairen Ausgleich**

Geschäftsführer fordert neue Zuschußrichtlinien - Kleinere Anlagen nicht benachteiligen

Triesdorf. Der Staat soll die Zuschußrichtlinien für den Bau von Wasserleitungen ändern und Maßnahmen zum Erhalt von kommunalen Trinkwasserversorgungen gegenüber Anschließern an Fernwasserleitungen nicht länger benachteiligen.



Peter Eththöfer

Das forderten anlässlich einer Tagung zum Thema Trinkwasser, Geschäftsführer Peter Eththöfer von der Interessengemeinschaft zur Erhaltung der kommunalen Trinkwasserversorgung in Bayern (IKT), Karl-Heinz Lauer vom Bund Naturschutz und FDP-Kreisrat Hans Siller aus Büschelbach (Landkreis Ansbach). Eine gewisse Hoffnung setzt Eththöfer auf den jetzt für die Wasserwirtschaft zuständigen Staatssekretär Peter Gauweiler, wenn sich dieser mit der früher gezeigten Energie auch für die kommunalen Trinkwasserversorgungen eintritt und einfache Lösungen bevorzugt.

Am Beispiel von Margetshöchheim bei Würzburg zeigte Peter Eththöfer auf, daß es Gelingen könne, die eigenen Brunnen zu sanieren und dabei noch Geld zu sparen. 17,5 Hektar im Wasserschutzgebiet wurden von der Gemeinde angekauft oder angepachtet, nicht mehr gedüngt auf diesen Flächen. Grünland angelegt oder Roggen angebaut. Während eine Fernwasserbeimischung Margetshöchheim 1,1 Millionen Mark gekostet und damit den Wasserpreis verdoppelt hätte, stieg durch

die bisherigen Maßnahmen der Wasserpreis nur um 13 Pfennig. Darüber hinaus erhielten in der Zwischenzeit die Pächter von 60 Hektar Gemeinland Bewirtschaftungsbeschränkungen. Mit solchen Maßnahmen sei es gelungen, den Nitratgehalt deutlich zu senken.

● Anstelle einer Politik der Aufklärung, die die Landwirte nur zu Sündenböcken mache, trat Eththöfer für „knallharte Auflagen und einen fairen Ausgleich“ ein. Seiner Ansicht nach wäre das Problem des Wasserschutzes am einfachsten und schnellsten dadurch zu lösen, wenn der Staat Pachtzuschüsse für Flächen in Wassereinzugsgebieten zahlen würde. Auf diesen Flächen sollte dann unter anderem ein Verbot von jeglicher Düngung in der vegetationslosen Zeit in allen Zonen, ein Gülleverbot in der Zone II, eine Verpflichtung zum Anbau von Zwischenfrüchten mit der Auflage, diese nicht vor Ende Februar umzubrechen und ein Verbot der Kleingartennutzung erlassen werden.

Wie der Geschäftsführer erklärte, lehne seine Organisation Fernwasser nicht grundsätzlich ab, möchte die Anschlüsse aber möglichst vermeiden, weil die Aufgabe des eigenen Wassers letztlich auch zur Verantwortungslosigkeit mit der Natur einlade. Für die Erhaltung und Sanierung der dezentralen Trinkwasserversorgungen würden die Ökonomie, die Ökologie und die Versorgungssicherheit sprechen.

Gefordert wurde von ihm unter anderem die Risikoprüfung bei Brunnenneubohrungen durch den Staat und die Beratung und Unterstützung von Hausbrunnenbesitzern im ländlichen Raum mit dem Ziel der Sanierung dieser Anlagen.

Wie Hans Siller aus Büschelbach bei der Veranstaltung feststellte, werde in flagranter Weise gegen den vom Freistaat formulierten Grundsatz verstoßen, daß kleine Anlagen nach Möglichkeit zu erhalten seien und die Versorgung möglichst ortsnah erfolgen solle. So be-

komme Büschelbach keinen Zuschuß für die Erschließung eines Brunnens, weil die Anlage „zu billig“ sei. Allein die Rohrleitung zur Reckenberggruppe hätte hingegen 280 000 Mark gekostet.

Daß Nitrat in das Grundwasser ausgewaschen wird hat es schon immer gegeben, berichtet Professor Wolfgang Feige aus Triesdorf in seinem Referat. Dies habe sich jetzt nur verstärkt, weil stärker gedüngt wird und sich durch eine intensivere Bodenbearbeitung die Umsetzungsvorgänge im Boden beschleunigt hätten. Hinzu komme, daß heute mehr Vie gehalten werde. Feige stellt fest, daß ein Hof mit zwei Großvieheinheiten pro Hektar über die Gülle so viel Stickstoff produziere, daß kein Dünger zugekauft werden müsse. Der Redner bezifferte den Nitratreintrag in das Grundwasser als Wald und Wiese als niedrig, von Ackerland als hoch und von intensivem Ackerland mit Gemüseanbau als sehr hoch. Ein wirksamer Wasserschutz bedeute, so Feige, daß im Anbau nicht das Ertragsoptimum angestrebt werden könne.

Aus dem Landkreis Eichstätt wurde berichtet, daß das dortige Landratsamt im Frühjahr 1988 erstmals ein absolutes Düngeverbot erlassen habe, wo überhöhte Nitratwerte festgestellt wurden. Eine geplante Verordnung sieht vor, daß in Wasserschutzgebieten künftig Stickstoff nur nach einem zuvor genehmigten Düngplan aufgebracht werden darf und der Boden im Frühjahr und Herbst untersucht werden muß.

Richard Herrmann vom Bund Naturschutz unterstrich auf der Veranstaltung, daß die Landwirte verstärkt darauf hingewiesen werden sollten, daß Gülle insbesondere im Herbst nicht tief untergepflügt werden sollte. Karl-Heinz Lauer kündigte an, der Bund Naturschutz werde die angesprochenen Fragen noch auf einer weiteren Veranstaltung diskutieren.